

Die Zitronenpreistreiber. Die Mächenschaften zweier morgenländischer Firmen.

In Linz war gegen mehrere Kaufleute das Strafverfahren wegen Preistreiberei anhängig gewesen, weil sie Zitronen zu teuer verkauft hatten. Die dortige Staatsanwaltschaft stellte dieses Verfahren zwar ein, trat aber den Akt der Wiener Staatsanwaltschaft ab, die nun gegen die Lieferanten der Linzer Kaufleute, die Südfrüchtengroßhändler Ignaz Krebs und J. Bilgray die Strafverfolgung einleitete. Die Firma Bilgray hatte im Juni 1915 eine Kiste Zitronen, die sie um 45 Kronen 40 Heller bezogen hatte, einen Tag später an einen Linzer Kaufmann um 48 Kronen verkauft. Auf die Beschwerde des Kaufmannes ermäßigte Bilgray den Preis. Auch die Firma Krebs machte ähnliche Zitronengeschäfte. Das Marktamt bezeichnete den Betrag von einer bis eineinhalb Kronen als angemessenen Zuschlag beim realen Verkauf einer Kiste Zitronen. In der Zeit vom 30. Mai bis 19. Juni 1916 sei der Preis für eine Kiste Zitronen von 10 Kronen auf 48 Kronen gestiegen. Das Marktamt erklärte, daß dieser ungemein hohe und unnatürliche Preis durch Preistreiberei entstanden sei, als welche sich die nervösen und rein spekulativen Aufkäufe der den Markt beherrschenden Firma Krebs darstellen.

Hermann Krebs und Max Bilgray im neutralen Ausland.

Hermann Krebs, der Alleininhaber der Firma Ignaz Krebs, befindet sich zurzeit in Zürich (!) Die Schweizer Behörden wurden bereits um seine Einklieferung ersucht. Für die Firma Bilgray ist Isidor Bilgray verantwortlich. Sein Sohn Max Bilgray, der den unter Anklage gestellten Zitronenverkauf durchgeföhrt hatte, befindet sich zurzeit in Holland (!) Auch bezüglich dieses Angeklagten wurde die Einklieferung ersuchen an die zuständige Auslandsbehörde gerichtet.

Bei der heute vom Leopoldstädter Strafrichter durchgeföhrt Hauptverhandlung saate Wilhelm Bilgray als Zeuge, das im Frieden eine Kiste Zitronen 6 Kronen gekostet habe und daran 60 Heller verdient worden seien. Interessant ist noch die Bemerkung dieses Zeugen, die Firma Bilgray sei, als ausschlaggebend auf dem Markte vom Markt-Kommissariat zur Preisregulierung eingeladen worden. Im Laufe des Strafverfahrens wurde die Beschlagnahme aller Zitronenvorräte bei den beschuldigten Firmen angeordnet. Bei Bilgray wurde nichts vorgefunden. Bei Krebs wurden 342 Kisten Zitronen beschlagnahmt. Nach Anlegung des Amtssiegels und Schnüre wurden die Kisten in dem Lagerraum belassen.

Die beschlagnahmten guten durch schlechte Zitronen ersetzt.

Später erstattete Franz Hayek, der zur kritischen Zeit bei Krebs Hilfsarbeiter war und auch der Beschlagnahme der Zitronen beigewohnt hatte, die Anzeige, daß einige Tage darauf die beschlagnahmten guten Zitronen durch schlechte, die als Retourware von den Kunden gekommen waren, ersetzt wurden. Den Auftrag hierzu haben Benedikt Krebs der Bruder des Chefs, Gerhard Riedl, der Geschäftsleiter und der Beamte Moses Bleich recte Rosenbaum gegeben. Dabei sollten die Amtssiegelmarken und Scheine nach Möglichkeit nicht verletzt werden. Die Kisten wurden von rückwärts (!) geöffnet und sodann die guten gegen schlechte Zitronen umgetauscht. Hayek habe selbst an 20 bis 25 Kisten den Umtausch besorgt. An ebensovielen ein Arbeiter namens Gartner.

Moses Bleich ist überhaupt unauffindbar.

Auch Moses Bleich beteiligte sich an dem Tauschgeschäft, sowie Gerhard Riedl. Letzterer ist natürlich auch nicht hier sondern weit zurzeit in Hamburg. Das Gericht hat um seine Einklieferung ersucht. Moses Bleich recte Rosenbaum ist überhaupt nicht auffindbar! Als Hayek sich anfänglich weigerte die Arbeit zu verrichten, gab ihm Benedikt Krebs persönlich den Befehl hierzu und zerstreute sein Bedenken mit der Bemerkung, daß ihn das nichts angehe.

Die „beleidigte“ Firma.

Inzwischen hatte die Firma Krebs noch die Frechheit, beim Bezirksgerichte Margareten ein Zivilverfahren gegen Unbekannte einleiten zu lassen wegen des Schadens, der ihr durch die Beschlagnahme ihrer Zitronen erwachsen sei. Als über die Beweisaufnahme die Sicherungstagsatzung stattfand, stellte der Sachverständige fest, daß die Hälfte der Zitronen verdorben und durch die Schwierigkeit des Herausjuchens der guten Zitronen die ganze Ware entwertet sei. Allerdings hatte Gerhard Riedl vorher den Auftrag gegeben, die guten Zitronen wegzuräumen und Benedikt Krebs die Kommission ausdrücklich auf die schlechten Kisten verwiesen. Das daraufhin gegen die Beteiligten beim Landesgerichte anhängig gemachte Strafverfahren wurde eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft in dem damaligen Stadium in dem Vorgehen der Beschuldigten den Tatbestand des Verbrechen des Betruges nicht für gegeben erachtete. Es wurde auch der Betrugsfall dem Bezirksgerichte zur Aburteilung abgetreten.

In der heutigen Hauptverhandlung warf Benedikt Krebs dem ihn belastenden Zeugen Franz Hayek vor, er sei wegen Diebstahls entlassen worden. Hayek bestritt dies entschieden und behauptete vielmehr, er habe selbst seine Entlassung nachgesucht aus Angst vor den Behörden wegen seiner Geschäftstätigkeit bei der Firma Krebs. Der letzte Anlaß sei eine anrüchige Käsegeschichte gewesen, wobei der Verkauf von 8000 Kilo Käse dem anfragenden Kommissär verschwiegen werden sollte. Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim wollte noch den Arbeiter Gartner und den Markt-Kommissär sowie andere Zeugen hören und vertagt deshalb die Verhandlung. Ueber den Ausgang derselben werden wir unseren Lesern berichten.